

GLOBAL

EXPORT FINANCE

OeKB-Wechselbürgschaft für Avale

Vorteile

▶ **Erhöhung der Auslandsavallinie trotz
Limitengpässen möglich**

▶ **rasche und einfache Abwicklung**

Mit einer Wechselbürgschaft für Avale übernimmt die Republik Österreich einen Teil des Risikos der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) bei der Legung von Bankgarantien an ausländische Vertragspartner österreichischer Großunternehmen.

Voraussetzungen

- Exporteur: Großunternehmen mit Firmensitz in Österreich
Als Großunternehmen gelten Unternehmen, die
 - mehr als 250 Personen beschäftigen und
 - entweder einen Jahresumsatz von über EUR 50 Mio. oder
 - eine Bilanzsumme von über EUR 43 Mio. aufweisen,
 - bzw. KMUs, an denen ein Großunternehmen mit mehr als 25 % beteiligt ist.
- Bestehender Avalrahmen, welcher bei RBI für den österreichischen Exporteur geführt wird.
- Erhalt der Wechselbürgschaftszusage („WB“)

Antragsverfahren

- Wechselbürgschaftsantrag (für Avalrahmen)
- Bilanzaufrißbogen
- Bankkreditaufstellung (vom Kreditinstitut auszufüllen)
- Bankkreditaufstellung (vom Exporteur auszufüllen)
- Liste der aktuell aushaftenden Auslandsavale

Kreditnehmer

Österreichischer Exporteur

Avalkredithöhe

abhängig von der Höhe der Auslandsavale bzw. der zu eröffnenden Auslandsavale

OeKB-Risikübernahme

Im Falle einer gerechtfertigten Ziehung kann RBI die Wechselbürgschaftszusage – pro rata – in Anspruch nehmen, OeKB regressiert sich direkt beim Exporteur. Zur Absicherung des Risikos einer missbräuchlichen Garantieziehung („unfair calling“) durch den ausländischen Abnehmer kann der Exporteur eine Garantie G7c beantragen.

Die Höhe der Haftungsübernahme beträgt max. 30 % des bestehenden Auslandsavalrahmens bzw. unterliegt einer betragsmäßigen Limitierung in Höhe von EUR 100 Mio. (konzernmäßige Betrachtung).

Besicherung

- anteilige Abtretung der Rechte und Ansprüche der RBI an die OeKB aus dem zugrundeliegenden Avalkreditvertrag
- weitere Sicherheiten gemäß Vereinbarung

Mögliche Garantiearten

Haftungsübernahmen sind für Biet-, Anzahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien möglich – sowohl für Einzelgeschäfte als auch für Garantierahmen möglich

Laufzeit

Wechselbürgschaften für Avalrahmen sind bis zu einem in der Zusage festgelegten Termin befristet (i.d.R. Gültigkeit 12 Monate). Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate.

Kosten

- OeKB-Wechselbürgschaftsentgelt: beträgt den der Deckungsquote entsprechenden Anteil der von RBI dem Exporteur verrechneten Avalprovision abzüglich einer 20%igen Abwicklungsgebühr mindestens jedoch 0,20 % p.a.
- OeKB-Bearbeitungsentgelt: 0,1 % einmalig vom Wechselbürgschaftshöchstbetrag, max. EUR 720,-
- Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsprovision: gemäß Vereinbarung

**Ansprechpartner Abteilung
„Global Export Finance“**

Mag. Petra Moser
petra.moser@rbinternational.com

Barbara Seimann
Tel. +43 1-71707-1141
barbara.seimann@rbinternational.com

**Oesterreichische Kontrollbank AG
„Exportservice-Beratung“**

Tel. +43 1-53127-2600
exportservice@oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.